



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Mehr Flüchtlingsschutz in Europa!

Drucksache 18/ 2970

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist tief betroffen darüber, dass in der Vergangenheit und aktuell Menschen bei dem Versuch der Überquerung des Mittelmeeres zu Tode gekommen sind und zu Tode kommen. Es ist die humanitäre Pflicht Deutschlands und Europas, dem nicht unbeteiligt zuzusehen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt die Notwendigkeit, die in Europa bestehenden Systeme zum Schutz von Menschen, die vor Krieg und politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen, fortzuentwickeln. Gleichzeitig bleibt die Notwendigkeit bestehen, einen effektiven Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union zu gewährleisten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt ausdrücklich die vom Europäischen Rat am 23.04.2015 beschlossenen Maßnahmen zur Verhinderung des Verlustes weiterer Menschenleben auf See und zur Bekämpfung der Ursachen dieser menschlichen Tragödien gemeinsam mit den Herkunfts- und Transitländern. Diese Maßnahmen sind auch ein deutliches Zeichen dafür, dass sich Europa seiner Verantwortung und seiner internationalen Verpflichtungen bewusst und zu aktivem Handeln bereit ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich insbesondere für Folgendes aus:

- Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen weiterhin Maßnahmen zur Rettung von Flüchtlingen aus Seenot im Mittelmeer unternehmen. Die Beteiligung der Bundeswehr an der Flüchtlingsrettung ist ein wichtiger Schritt. Der Beschluss des Europäischen Rates zu einem deutlichen Ausbau der Kapazitäten und Ressourcen für die gemeinsamen Frontex-Operationen Triton und Poseidon in den Jahren 2015 und 2016 ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Hierdurch wird Frontex unter anderem auch einen verbesserten Beitrag zur Seenotrettung leisten können.
- Die Sicherung der EU-Außengrenzen steht nicht im Gegensatz zu der Einhaltung von Menschenrechten. Grenzsicherung ist eine Notwendigkeit, der auch zukünftig eine zentrale Bedeutung zukommen wird. Entscheidend ist, dass bei Grenzsicherungsmaßnahmen internationales Recht und die Menschenrechte den Handlungsrahmen bestimmen. Durch geeignete Maßnahmen ist daher die Einhaltung solcher Regelungen durch die Grenzschutzagentur Frontex zu gewährleisten.
- Ein Rückkehrprogramm für die rasche Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten aus den Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Asylsysteme. Der entsprechende Beschluss des Europäischen Rates ist daher eine zentrale Maßnahme.
- Eine Personal- und Mittelaufstockung bei den Agenturen Frontex und Europol sowie beim dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) wird ausdrücklich begrüßt.
- Gegen Schleuser, die die Notsituation von Menschen aus Profitgier oder zu anderen Zwecken ausnutzen, muss konsequent vorgegangen werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet haben, Schleppernetze zu zerschlagen, die Täter vor Gericht zu stellen und ihre Vermögenswerte zu beschlagnahmen sowie deren seeuntüchtige Schiffe zu zerstören.
- Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen gemeinsam Möglichkeiten prüfen, ob und wie Wege der legalen Einreise nach Europa für

politisch verfolgte Menschen ausgebaut werden können. Zu prüfen ist hierbei auch die Möglichkeit der Asylantragstellung aus dem Ausland heraus.

- Langfristig werden die Herausforderungen nur durch eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik bewältigt werden können. Daher muss die Diskussion über gemeinsame Standards für die Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung weiter geführt werden.
- Eine Neuregelung der Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern innerhalb von Europa muss Bestandteil einer Diskussion innerhalb der EU und zwischen den Mitgliedsstaaten bleiben. Ziel sollte eine gemeinsame, solidarisch geregelte Verteilung innerhalb der EU sein. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit die derzeit geltende Dublin-Verordnung dauerhaft durch ein innereuropäisches System der Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ersetzt werden kann.

Astrid Damerow
und Fraktion